

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 626 "Wohnquartier Giselherstraße" - Verlängerung der Durchführungsfrist

KSD 20146287

A N T R A G

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 31.03.2014:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Durchführungsverpflichtung in § 3 des Vertrages vom 06.09.2011 wird um zwei Jahre verlängert. Alle weiteren Regelungen des Durchführungsvertrages bleiben unverändert bestehen.

Begründung:

2011 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 626 „Wohnquartier Giselherstraße“ beschlossen, um nach der Betriebsverlagerung der Schreinerei eine moderate Wohnbebauung im Blockinnenbereich zu ermöglichen.

Im Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan hatte sich der Vorhabenträger dazu verpflichtet, das Vorhaben innerhalb von 3 Jahren nach Rechtskraft des Bebauungsplans fertig zu stellen. Nachdem die Betriebsverlagerung und Interessentensuche mehr Zeit in Anspruch genommen hatte als vorgesehen, bittet der Vorhabenträger mit Schreiben vom 25.02.2014 um eine zweijährige Verlängerung der Durchführungsfrist bis zum 16.09.2016.

Die Firma GI Bau wird die Häuser errichten. Ende Februar waren bereits fünf der acht entstehenden Doppelhaushälften für Interessenten reserviert.